

Waldkindergarten e.V. Schöppenstedt

03/2010

Kindergartenordnung

Liebe Eltern !

Für den Waldkindergarten ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Eltern von großer Wichtigkeit. Um die vielfältigen Aufgaben in unserem Kindergarten möglichst reibungslos erfüllen zu können, ist es notwendig, dass Sie wichtige Informationen erhalten bzw. der Kindergarten von Ihnen.

1. Anmeldung und Aufnahme:

Um sein Kind im Waldkindergarten anmelden zu können, muss ein Elternteil Mitglied im Waldkindergarten e. V. Schöppenstedt werden. Dann kann der Aufnahmevertrag für das Kind zwischen dem Elternteil und dem Verein abgeschlossen werden.

Aufgenommen in den Kindergarten werden Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis einschließlich zum 6. Lebensjahr bzw. bis zur Einschulung.

Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei verschiedene Kriterien eine Rolle spielen:

Zeitpunkt der Voranmeldung, Alter und Körperkonstitution, Geschlecht (eine ausgewogene Jungen-Mädchen-Konstellation wird angestrebt); bevorzugt werden Geschwisterkinder. Die Voranmeldungen nimmt der Vorstand des Vereins entgegen.

2. Abmeldung:

Die Kündigungsfrist für die Mitgliedschaft und für die zu betreuenden Kinder beträgt 3 Monate zum Ersten eines Monats und muss dem Verein schriftlich mitgeteilt werden.

Das Kindergartenjahr geht vom 1.8. bis zum 31.7. des darauf folgenden Jahres.

Der Verein bittet darum eine Kündigung nicht kurz vor Ende des Kindergartenjahres (31.7.) auszusprechen.

Bei normalem Schulabgang des Kindes entfällt die Kündigungspflicht des Kindergartenplatzes.

3. Beiträge:

Der Mitgliedsbeitrag und das Betreuungsgeld wird per Einzugsermächtigung vom Verein eingezogen. Diese Beiträge sind auch während der Ferienzeit, bei Krankheit des Kindes und bei normalen Schulabgang bis zum Ende des Kindergartenjahres (31.7.) zu zahlen.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt, das Betreuungsgeld durch die Gebührenordnung für Kindertagesstätten der Samtgemeinde Schöppenstedt.

Kto.-Nr.: 4 170 338 BLZ.: 250 500 00 Nord LB Schöppenstedt.

4. Öffnungszeiten:

Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr (Abholung der Kinder am Waldparkplatz ab ca. 12.45 Uhr) geöffnet. In den kalten Wintermonaten kann die Betreuungszeit wochenweise um eine ½ Stunde vom Verein nach Absprache mit den Erzieherinnen gekürzt werden.

Von Heiligabend bis Neujahr sowie drei Wochen im Sommer ist der Kindergarten geschlossen. Die Terminbeschlussfassung über die Sommerferien erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

5. Versicherung:

Auf dem Weg zum und vom Kindergarten sowie während der Betreuungszeit sind die Kinder in der Gemeindeunfallversicherung versichert.

6. An- und Abfahrt zum Waldtreffpunkt:

Treffpunkt ist der Parkplatz am Burgtal-Wald gegenüber der Abfahrt nach Schliestedt. Die Kinder sollen pünktlich, d.h. 5 Minuten vor bis 5 Minuten nach Beginn der Betreuungszeit, gebracht werden.

5 Minuten nach Beginn der Betreuungszeit verlässt die Gruppe den Parkplatz.

Bei vorhersehbarer Verspätung sollen andere Eltern oder eine der Erzieherinnen informiert werden. Die Kinder können dann in den Wald nachgebracht werden; zu diesem Zweck legen die Erzieherinnen einen Richtungspfeil. Verspätungen sollten aber möglichst die Ausnahme sein. Um uns gegenseitig zu entlasten und den Verkehr am Treffpunkt möglichst gering zu halten, sind Fahrgemeinschaften von Vorteil. Beim An- und Abfahren ist auf die Sicherheit der Kinder Rücksicht zu nehmen und deshalb nach Möglichkeit auf dem Einmündungsweg zum Parkplatz zu parken.

7. Aufsicht:

Soll Ihr Kind von einer fremden Person abgeholt werden oder bei einem anderen Kind mitfahren, sollen die Erzieherinnen davon in Kenntnis gesetzt werden.

8. Krankheit:

Kranke Kinder sind vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen, auch "angeschlagene" Kinder sollten in ihrem eigenen Interesse lieber einen Tag zu Hause bleiben, da Waldkindergarten körperlich anstrengend ist und warme, kuschelige Rückzugsecken wie im Regelkindergarten nicht zur Verfügung stehen.

Infektionskrankheiten sind sofort zu melden. Treten diese bei anderen Familienmitgliedern auf, sollten auch die noch gesunden Kinder bis zur Klärung einer möglichen Ansteckung zu Hause bleiben. Nach Beendigung einer ansteckenden Krankheit (Keuchhusten, Masern, Mumps, Windpocken, Scharlach, Diphtherie usw.)

ist den Erzieherinnen ein ärztliches Attest über die Unbedenklichkeit der weiteren Betreuung in einer Kindertagesstätte vorzulegen.

Im Kindergarten entstandene Verletzungen werden von den Erzieherinnen den Eltern angezeigt. Während der Betreuungszeit unentdeckt entstandene Verletzungen sollten Sie umgekehrt den Erzieherinnen mitteilen.

9. Notfälle:

Die Erzieherinnen führen Erste-Hilfe-Ausrüstung und Ersatzkleidung mit sich. Des Weiteren tragen sie ein Mobiltelefon hörbereit am Körper, um bei etwaigen Unfällen oder plötzlicher Erkrankung eines Kindes die Eltern oder einen Arzt alarmieren zu können. Außerdem steht immer ein Pkw am Parkplatz zur Verfügung. In Notfällen (!) Ihrerseits können sie die Erzieherinnen unter folgender Telefonnummer erreichen:

10. Besondere Gefahren im Wald:

Im Waldkindergarten können wie in jedem anderen Kindergarten Unfälle passieren, aber im unebenen Wald können etwas häufiger kleine Verletzungen durch Umknicken, Abrutschen beim Klettern oder Wespenstiche usw. vorkommen. Bei der Voranmeldung Ihres Kindes für den Waldkindergarten machen Sie sich bitte selbst ein Bild, indem Sie einmal zur Probe mitgehen. Über die Zeckengefahr lassen Sie sich bitte von einem Arzt oder von den Erzieherinnen oder dem Vorstand aufklären (Anhang zum Betreuungsvertrag). Da bei blutenden Verletzungen mit Erdberührung die Tetanusgefahr steigt, muss Ihr Kind einen ausreichenden Tetanusschutz durch Impfung haben. Ist Ihr Kind nicht geimpft, müssen Sie eine Haftungsausschlussklärung (s. Aufnahmevertrag) schriftlich beim Vorstand abgeben.

11. Kleidung:

Wichtig für die Kinder ist die Waldkleidung. Wenn es warm ist, sind bequeme, dünne, lange Hosen und langärmelige T-Shirts ratsam, denn im Wald ist es immer kühl. Außerdem ist im Frühjahr und Herbst Zeckenzeit!

Wenn es kalt ist, ist der Zwiebel-Look am geeignetsten, d.h. mehrere Schichten Kleidung übereinander, die je nach Temperatur ausgezogen und im Rucksack verstaut werden können. Wolle wärmt am besten.

Festes Schuhwerk benötigen die Kinder jeden Tag. Bei Regen sind Gummistiefel erforderlich. Außerdem haben sich Regenlatzhosen und -jacken über warmer Unterkleidung (z. B. bequeme Jogginghosen) bestens bewährt.

Im Winter sind Regenhandschuhe über Wollfäustlingen bzw. Ersatzhandschuhe im Rucksack von Vorteil.

Kopfbedeckung ist bei jedem Wetter erforderlich!!!

12. Frühstück:

Sie brauchen für Ihr Kind einen geeigneten Rucksack, in dem es das Frühstück und ein Stück Isomatte zum Sitzen mitnimmt. Das Frühstück sollte möglichst abfallarm eingepackt sein (z.B. in Kunststoffdosen). In der kalten Jahreszeit sollte ein heißes Getränk dabei sein. Süßigkeiten und Kuchen gehören nicht zum Frühstück: Wir können anschließend nicht die Zähne putzen.

13. Geburtstage:

Der Geburtstag eines Kindes wird gemeinsam gefeiert. Die Eltern können dann ihrem Kind eine Kleinigkeit mitgeben, die es an die anderen Kinder verteilen darf. Beispiele: Gebackene Waffeln, Kuchen, Süßigkeiten, Luftballons oder kleine Basteleien. Ihrer Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt.

14. Jugendheim:

Für besondere Anlässe steht das Schöppenstedter Mehrgenerationenhaus (MGH) Am Schützenplatz 1b, dem Waldkindergarten zur Verfügung. Es kann generell am Vormittag benutzt werden. Für Vormittage, an denen der Spielkreis den großen Saal beansprucht, sind Absprachen zu treffen.

15. Bauwagen:

Bei Regenwetter in der kalten Herbst- oder Winterzeit steht den Kindern zum Frühstück ein geräumiger, beheizbarer Bauwagen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung, der auch für besondere Bastelarbeiten oder Feiern genutzt werden kann. Die Reinigung des Bauwagens erfolgt reihum durch die Eltern, die von den Erzieherinnen bei Bedarf informiert werden.

15. Sturmwetter:

Aus rechtlichen Gründen kann bei Sturmwetter die Betreuung nicht im Wald stattfinden. In diesem Fall wird das Jugendheim genutzt. Dies wird von den Erzieherinnen kurzfristig entschieden. Sie informieren die Eltern per Rundruf oder Telefonkette.

16. Elternabende und Elterngespräche:

Für regen Austausch zwischen den Eltern und den Erzieherinnen finden regelmäßige Elternabende statt (ca. alle 2 Monate). Haben Sie dringende Sorgen oder Probleme, sprechen Sie die Erzieherinnen an (möglichst beim Abholen der Kinder oder telefonisch) oder bitten Sie evtl. um ein Einzelgespräch.

17. Elternarbeit:

Der Verein Waldkindergarten e.V. Schöppenstedt ist auf Ihre intensive Mithilfe angewiesen. So wird von Ihnen etwa zweimal im Monat die *Bereitschaft* zu Ersatzdiensten erwartet, z.B. für Urlaubstage oder kurzfristig sich ergebende Krankheitsfälle der Erzieherinnen. Hierfür tragen Sie sich bitte in die monatlich umlaufenden Ersatzdienstlisten ein! Für besondere Anlässe bei Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Stadtfest), Feiern oder Fahrten des Kindergartens (z.B. Besichtigungen, Besuche, Schwimmen usw.) sind wir auf einsatzfreudige Eltern angewiesen.

18. Besondere Vereinbarung:

Für Erzieherinnen und Ersatzdienst leistende Eltern wird der Wald als rauchfreie Zone vereinbart.

Anhang

Rechtsverbindliche Erklärung !

Für witterungsbedingte Erkrankungen und Erkrankungen durch Infektionen (u.a. FSME-Infektion, Borreliose, alveoläre Echinokokkenkrankheit (Fuchsbandwurm), übertragbare (Kinder-) Krankheiten, usw.) sowie für in diesem Zusammenhang auftretende Folgen kann in keiner Weise eine Haftung übernommen werden.

Als Eltern erklären wir hiermit, bei Erkrankungen der oben benannten Art auf Ansprüche gegenüber dem Waldkindergarten e.V. Schöppenstedt und seine n Mitarbeiterinnen zu verzichten.

.....
(Ort,Datum)

.....
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

.....
(Vorname in Blockschrift)

.....
(Nachname in Blockschrift)